



AMTSGERICHT HERNE-WANNE

BESCHLUSS

Geschäftsverteilung für das Jahr 2025

6. Änderung

**mit Wirkung für den Zeitraum vom 02.08.2025 bis zum 24.08.2025
einschließlich**

Wegen der fortdauernden Abwesenheit der Richterin am Amtsgericht Hohmann und geplanter Urlaubabwesenheiten von Richterinnen und Richtern im oben genannten Zeitraum wird die Vertretung vorrangig vor der am 27.05.2025 beschlossenen richterlichen Geschäftsverteilung in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom 28.05.2025 wie folgt geregelt:

1. Erstvertretung und ggf. Zweitvertretung

a. Direktor des Amtsgerichts Deutschbein

Erstvertretung: Richter am Amtsgericht (ständiger Vertreter des Direktors)
Mergheim

b. Richterin am Amtsgericht Hohmann

Erstvertretung: Richter Kilimann
Zweitvertretung: Richter Schröder

c. Richter am Amtsgericht (ständiger Vertreter des Direktors) Mergheim

Erstvertretung: Direktor des Amtsgerichts Deutschbein

d. Richterin am Amtsgericht Augustyn

Erstvertretung: Richterin am Amtsgericht Bergolte

e. Richterin am Amtsgericht Streicher

Erstvertretung: Richter Schröder

f. Richterin am Amtsgericht Bergolte

Erstvertretung: Richterin am Amtsgericht Augustyn

g. Richter Kilimann

Erstvertretung: Richterin am Amtsgericht Hohmann

Zweitvertretung: Richter Schröder

h. Richterin Tschersich

Erstvertretung: Richterin am Amtsgericht Streicher

i. Richter Schröder

Erstvertretung: Richterin Tschersich

j. Richterin Middendorf

Erstvertretung: Richterin am Amtsgericht Streicher

2. Weitere Vertretung

Sind die unter Ziffer 1 bestimmte Erst- und die ggf. festgelegte Zweitvertretung verhindert, so bestimmt sich die weitere Vertretung entsprechend der Regelung unter IV. 2. des Präsidiumsbeschlusses vom 27.05.2025.

Herne-Wanne, 10.07.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

	an der Unterschrift gehindert	
Deutschbein	Hohmann	Bergolte
Mergheim	Augustyn	